

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Dienstag.

Nro. 85.

25. Oktober 1851.

Herrenberg. [Kauf-Gegenstände.] Am Dienstag den 1. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause 18 Stück Matratzen, 50 Kopf-Kissen oder Polster, und 150 Ellen hansen Tuch zu Ueberzüge, auch 670 Ellen gebleichtes abwegenes Tuch in öffentlichen Abstreich gebracht werden.

Die Stadtpflege.

Oberthalheim. [Auswanderung.] Brigitta, Joseph Ades Wittib, wandert in die Schultheißerei Großberg, im Oberamt Wangen, aus, und wird von Bartholomäus Heller Bürgerschaft für dieselbe geleistet; es werden nun Alle welche irgend eine Forderung an Obige zu machen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb 15 Tagen solche beim Schultheißenamt anzuzeigen.

Schultheißenamt,
L u b.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Fahrniß-Verkauf.] We-

gen dem Abzug vom dassigen Gasthof wird Unterzeichneter die ihm entbehrlich werdende Fahrniß, im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verlaufen.

Zu dieser Auktion ist der 3. und 4. November d. J. bestimmt, an welchen Tagen Vormittags 8 Uhr angeschlossen werden wird. Dabei kommt vor: Viel Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Küchengehirr, Kupfer, Zinn, Messing, Bestecke, Glaswerk und überhaupt gemeiner Hausrath. Brennholz und Reifach.

Die H. H. Orts-Vorsteher werden höflichst ersucht, dieß ihren Untergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 21. Oktober 1851.

v. N e s s e n,
Gastgeber.

Nagold. Es gieng einem unbemittelten Tuchmacher ein Saß mit 9 Pf. Wollen auf der Straße von

Wachendorf über Weitingen Kohrdorf und Göttersingen bis Nagold verloren, der redliche Finder wird ersucht gegen Belohnung solchen abzugeben bei Ausgeber dieß Blatts.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten dieß gef. bekannt zu machen.

Nagold. [Verlaufener Hund.] Es hat sich von meinem Haus ein andert halbjähriger, weißer mit einer schwarzen Nase, bezeichneter Hund, verloren, derjenige wo denselben aufgefangen hat, wird gebeten, solchen gefälligst Unterzeichnetem wieder zuzustellen.

Knospe
Landjäger.

25 70 31

Nagold. Ich bringe hiemit zur Kenntniß, daß Christian Kauser nicht mehr in meinen Diensten ist, und unter keinem Vorwand demselben etwas auf meinen Namen verabsolgt werden darf.

Posthalter

Gschwindt.

Nagold. [Schönfarb-Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich den hiesigen und auswärtigen Herrn Tuch- und Zeug-Fabrikanten mit seiner neu eingerichteten Schönfarberei, er verspricht ganz gute und billige Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Fried. Conrad Majer.

Schernbach. [Kohlen-Verkauf.] Der resignirte Schultheiß Mast hat ein Quantum Kohlen, von tannemem Scheuter- und meistens Prügelholz mit

etwas Buchenem vermischt, vorräthig, welche entweder dem Wagen, dem Klafster oder der Wanne nach, dieses Spätjahr um billigen Preis verkauft werden, dabei wird noch bemerkt, daß die Straße von Altenstaig nach Schernbach hergestellt ist.

Den 21. Oktober 1831.

Aus Auftrag,
Theurer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 22. Okt. 1831.

Dinkel 1	Schl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Verkauft wurden:								— Scheffel.
Neuer D. 1	Schl.	6fl.	48kr.	6fl.	36kr.	6fl.	24kr.	
Verkauft wurden:								50 Scheffel.
Haber 1	—	4fl.	6kr.	4fl.	—	kr.	3fl.	48kr.
Verkauft wurden:								8 Scheffel.
Gersten 1	—	10fl.	20kr.	10fl.	—	kr.	9fl.	48kr.
Verkauft wurden:								12 Scheffel.
Roggen 1	—	10fl.	—	kr.	9fl.	30kr.	9fl.	—
Verkauft wurden:								5 Scheffel.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1	Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1	—	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— — — ohne —	1	—	7kr.
Kalbsteisch	1	—	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	Pfd.	28kr.
1 Kreuzerweck schwer	6	Loth.	

In Altenstaig,

den 19. Okt. 1831.

Dinkel 1	Schl.	7fl.	15kr.	6fl.	50kr.	6fl.	—	kr.
Verkauft wurden:								10 Scheffel.
Haber 1	—	4fl.	6kr.	fl.	—	kr.	4fl.	—
Verkauft wurden:								5 Scheffel.
Kernen 1	Schl.	—	fl.	—	kr.	2fl.	8kr.	2fl.
Verkauft wurden:								1 Scheffel.
Roggen 1	—	—	fl.	—	kr.	1fl.	44kr.	1fl.
Verkauft wurden:								4 Scheffel.
Gersten 1	—	1fl.	24kr.	1fl.	20kr.	1fl.	18kr.	
Verkauft wurden:								9 Scheffel.



Gespräch eines hohenloheschen Bauern
mit seinem Rechtsfreund.

Bauer. Ich hätte gerne einen guten Rath, Herr Advokat. Ich habe da so einen ganzen Bündel von Sorgen und Fragen aus dem Herzen, für mich, meine Kinder, meine Verwandte, meine Nachbarn und noch eine Menge andere, die so übel daran sind, wie ich. Rechtsfreund. Nur heraus mit dem Bündel: ich habe nicht viele Zeit zu verlieren. Bauer. Noch Eines vorher! nehmet Ihr auch etwas an gegen vornehme Herren, wenn sie unrecht haben? Da hat mich ein anderer Advocat abgewiesen, weil ich ihm von meinem Fürsten sagte, gegen den ich klagen müsse — und hat mich weiter geschickt. Rechtsfreund. Des Advokaten Verus ist, das Recht des Schwächeren gegen das Unrecht des Stärkern zu vertheidigen, sey er wer er will. Heraus mit der Farbe. Bauer. Mein Vater selig ist ein braver Mann gewesen. Gott hab ihn selig, er hat uns gut erzogen und hat immer gesagt: „gebe dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist; wenn du etwas schuldig bist, so bezahls treu und redlich, und fange keine handbige Handel an: leide lieber etwas mehr, als du eigentlich müßtest, und bleibe im Frieden, denn mit dem Prozessiren kommt nichts heraus, da verlauffst du nur dein Geld, veräüßest dein Geschäft, dein Hof kommt herunter, und du bist am Ende, wenn du auch den Proceß geminnst, doch ärmer, als wenn du ihn nicht angefangen hättest.“ — Ja es ist ein braver Mann gewesen, mein Vater, und ist, so lang er gelebt hat, vor kein Amt gekommen. Rechtsfreund. Wenn Ihr Euren Vater so lieb gehabt, so werdet Ihr auch seine Ermahnungen befolgen, und mit keinen ungegründeten Klagen kommen. Bauer. Nein, Herr, ich glaub es wenigstens nicht. Ich habe lang geschwiegen, und eben auch getragen, so daß ichs in allen Rippen und Gliedern noch spüre. Nun liest man aber auch so allerlei, hört das und jenes, und da macht man sich denn auch seine Gedanken darüber. Weil aber unser Eins oft mit seinen Gedanken daneben tappt, — ich hab einen Nachbar, der wollte auch recht geschickt seyn, und ist jetzt ein Lumpy über seiner Gescheidtheit geworden — so will ich einen Gescheitren fragen, und Ihr seyd ja ein Doctor der Rechte, da werdet Ihr mir auch sagen können, ob ich recht habe. Rechtsfreund. Also Eure Klage? Bauer. Ja wenn es nur Eine wäre! o ich hab leider mehr als ein halbes Duzend! Also mein Vater selig ist gestorben vor vier Jahren, er ist alt geworden, in die 80 Jahr er gewesen, und weil er immer gut gelebt, und

stark gewesen, so hat er den Hof, — es ist ein schöner Hof — erst vor zehn Jahren mir, als dem ältesten Sohne, gegeben, und ich habe vorher auf einem andern kleinen Gütle gebauft. Wie ich das Gütle genommen habe, so hab ich müssen 10 fl. vom hundert Handlohn geben; es galt 800 fl. und ich bezahlte deswegen zur Kammer von unfrem Fürsten 80 fl., und daneben so Taxen und Geschichten, die man mir hingerechnet, und die ich eben bezahlt habe, weil ich gemeint, es müsse so seyn. — Jetzt will mein Vater mir seinen Hof geben, und sagt, du mußt dein Gütle verkaufen, denn du kannst nicht beides neben einander behalten. Also ich verkaufe mein Gütle, und lße zum Stück wieder so viel daraus, als ich dafür bezahlt habe, wieder 800 fl. Vor zehn Jahren ist's gewesen. Der Rentamtmann läßt mich und den Käufer auf die Kammer kommen, und da muß der Käufer 10 Proc. Besekhhandlohn bezahlen, macht 80 fl., und ich muß unterschreiben, daß wenn ich sterbe, noch Sterbfall 10 Proc. 80 fl. und Hauptrecht 5 Proc. 40 fl., zusammen 120 fl. bezahlt werden sollen. Die Kammertaxen hat der Käufer zahlen müssen. Rechtsfreund. Das ist wahrhaftig genug; das heißt bei lebendigem Leib beerben. Bauer. Ja wartet nur, Herr Doctor, es ist noch nicht aus! Wie ich mein Gütle auf diese Art weggebracht hatte, gab mir mein Vater seinen Hof, der im Kindskauf zu 4000 fl. mir angezettelt wurde. Ich meldete den Kauf auf der Kammerstube, und da hieß es, daß der Kaufpreis zu gering sey, und man den Hof taxiren müsse. Also bekam der Schultheiß, der aber leider auch Lebensschultheiß vom Fürsten ist und von ihm dafür bezahlt wird, den Befehl zum taxiren, und der schätzte den Hof auf 4400 fl. (die andern Gemeinderäthe sagten eben Ja! dazu; doch bin ich noch zufrieden, daß es nicht ärger gieng; der Schulz geht selber ungern dran.) Von dem Anschlag mußte ich nun Besekhhandlohn zu 10 Proc. 440 fl. sogleich bezahlen, und mußte mich verschreiben, daß auf den Tod meines Vaters von mir das Sterbfall mit 10 Proc. 440 fl. und Hauptrecht mit 5 Proc. 220 fl. zusammen 660 fl. nachbezahlt, und dafür mein Hof verschrieben werde. Rechtsfreund. Nun werdet Ihr zu Ende seyn. Bauer. Nein, Herr Doktor! Also vor vier Jahren, hab ich gesagt, stirbt mein Vater; und da muß ich die 600 fl. bezahlen. Mein Bruder hat freilich mit daran leiden müssen, bei der Erbschaft, aber es ist uns fast nichts mehr geblieben, da mein Vater viel Geld im Gant verloren hat, und noch hat Schulden machen müssen. Rechtsfreund. Sind denn beim Sterbfall die Schulden nicht berücksichtigt worden? Bauer. Nein! das ist der Kammer einerlei, ob der Vater Vermögen

hinterläßt oder nicht; es muß halt der Sterbfall und das Hauptrecht bezahlt werden vom ganzen Hof, und wenn der Vater auch keine 100 fl. mehr hat. *Rechtsfreund*. Nun, es ist also noch nicht aus? *Bauer*. Bewahre Gott! Vor 14 Tagen, wo es gerade 10 Jahre gewesen ist, daß ich meinen Hof übernommen habe, hab ich ihn weil ich das Bein gebrochen, und dem Geschäft nimmer nachkommen kann, meinen beiden Kindern te zur Hälfte übergeben, und hab den Kaufort wieder auf die Kammerstube tragen müssen, um den Consens zu holen. Da haben die Herren ein freundliches Gesicht gemacht, und haben gleich wieder angefangen zu rechnen, und da kam denn heraus, was mir Thränen, aber kein freundliches Gesicht gemacht hat, daß nämlich meine Kinder, weil der Hof zu 4000 fl. angeschlagen worden ist, Vestgeld zu 10 Proc. 400 fl. sogleich bezahlen müssen, und für's Zer schlagen vom Hof in zwei Theile 100 fl.; dann müssen sie sich verschreiben, daß nach meinem Tod sie bezahlen wollen, Sterbfall zu 10 Proc. 400 fl. und Hauptrecht zu 5 Proc. 200 fl., und sollen das Gut dafür versetzen. Jetzt weiß ich nicht mehr, was anfangen, ich mit meinen Kindern komme an den Bettelstab, und Niemand will mir helfen. *Rechtsfreund*. Sollten denn diese barbarischen Lasten wirklich begründet seyn, habt Ihr in Eurem Lagerbuch darüber nachgesehen, ob Ihr dazu verpflichtet seyd? *Bauer*. Wir haben kein Lagerbuch, und nur die Kammer hat eines; sie gibts ober nicht heraus, da darf Niemand hineinschauen. Vor einem Jahr hat mein Gevatter bei Gericht angefragt, und da hat man unser Landrecht aufgeschlagen, wo es lang nicht so arg darin steht, wie man es uns macht; das Gericht hat dann die Kammer gefragt, und die hat gesagt, daß sie einen andern Gebrauch habe, und es beweisen könne, von vielen Jahren her. Das glaube ich, wenn der Bauer nichts machen kann, und eben thun muß und leiden muß, was man verlangt, wie es gewesen ist vor 1806, da kann man gut einen Gebrauch machen. *Rechtsfreund*. Wie viel habt Ihr von den beiden Höfen also bezahlt? *Bauer*. Mein Hof ist ungefähr 4000 fl. werth, und davon ist mir und meinen Kindern, jetzt im Ganzen angelegt — 2200 fl., und das in Zeit von zehn Jahren, dann muß aber noch von meinem ersten Gütle her 120 fl. bezahlt werden, wenn ich sterbe, das macht zusammen 2320 fl. *Rechtsfreund*. Ohne Zweifel werdet Ihr aber dann Steuerfreiheit dafür haben. *Bauer*. Ja schöne Steuerfreiheit! Höret nur, Herr Doctor, was ich alles noch davon zahlen muß. Dem Guts herrn, dem ich die 2300 fl. geben darf, muß ich alle Jahr noch geben: eine Menge an Gülten, an Roggen, Dinkel und Haber, dann den Zeh-

ten: Dehmdgeld, damit er mir nicht die Wiesen abweide; Dienstgelder, wofür? weiß ich selber nicht; Schuggelder, wobei ich auch nicht weiß, warum? und endlich muß ich noch Frohnen leisten, Holz führen, wenn ich Heu machen sollte, Wild führen, wenn ich ackern sollte, auf der Jagd den Dreiber machen, wenn ich ausszusäen habe, wo dann keine Entschuldigung gilt; man muß halt, wenn man nicht will. *Rechtsfreund*. Ich habe gemeint, daß Ihr von den gewöhnlichen Steuern frei seyn werdet. *Bauer*. Ja so! das will ich gleich sagen:

Bauer. Den Communschaden muß ich zahlen, wie jeder Andere, und der Schaden ist einmal nicht klein, da man alles auf unsere Gemeinden schiebt, wie die Pfandkosten und dergleichen. Mich deucht, die Herren bei der Regierung glauben, der Bauer spüre es weniger, wenn der Kosten nicht unter der Königssteuer lauft, sondern unter dem Fleckenschaden; aber es geht aus unserem Beutel, ob der Bürgermeister es für seine Kasse einzieht, oder ob er unser Geld zur Amtspflege trägt. — Dann habe ich den Amtschaden auch zu leiden, wie ein anderes Gut; und auf den Amtschaden meint man dürfe man noch mehr hineinbaufen, als auf den Communschaden: wenn ich nur die Kosten von den Schulsen nehme, die zur Amtsversammlung gehen, um zu den Vorschlägen von dem Herrn Oberamtmann Ja! zu sagen: und so Probieren, wie mit der Fohlenwaide, wo der Gaul auf 400 fl. kommt, den man nachher um 150 fl. verkauft. Und bei der Königssteuer oder Staatssteuer — wie man sie eigentlich heißt, weiß ich nicht, — da komme ich mit meinen Kameraden schlecht weg; da sind wir zu arg übel dran. Ich will nicht sagen, daß man zuviel Steuern braucht, wenn mir auch manchmal dünkt, es leben zu viel Leute von dem, was wir Bauern verdienen müssen, und man stelle zu viel Wächter an, um zu hüten, wo doch fast nichts mehr zu hüten ist, — daß ich mein Geld selber hüten kann, glaubt mir der Herr Doctor wohl! — und so kanns bald Einer nach dem Andern. (Schluß folgt.)

Merkwürdige Heurath.

Im Jahr 1738 heurathete in Bresthorn in Somersathire in England, eine Frau Namens: Maria Horison in ihrem 102. Jahr, (nachdem sie schon bereits sechs Männer gehabt hatte) einen jungen 24jährigen Mann.